

B E K A N N T M A C H U N G

des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe über die
Meldung zum **Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung** nach dem
Wintersemester 2025/26

Die Prüfungstermine wurden gemäß § 16 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte vom 17.07.2012 (ÄAppO 2012) wie folgt festgelegt:

Schriftliche Prüfung: **10. März 2026** von 9.00 – 13.00 Uhr
 11. März 2026 von 9.00 – 13.00 Uhr

Mündliche Prüfung: **Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben**

M e l d u n g

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Antrag (online oder schriftlich). Dem Antrag sind beizufügen:

1. Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,
2. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (bei Zeugnissen, die im Ausland erworben wurden, auch der Anerkennungsbescheid),
3. Nachweis der Studienzeiten (Studienzeit- bzw. Studienverlaufsbescheinigung),
4. Nachweise über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (§ 5 ÄAppO 2012) und über die Ableistung des Krankenpflagedienstes (§ 6 ÄAppO 2012),
5. ggf. Bescheid über die Anrechnung von Studienleistungen.

**Die Bescheinigungen über die Teilnahme an folgenden nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen müssen nicht mehr vorgelegt werden, die Ergebnisse werden per Datenfernübertragung übermittelt.
Über angerechnete Studienleistungen ist das Studiendekanat zu informieren!**

- I. 1. Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin
 - 1.1. Praktikum der Physik für Mediziner
 - 1.2. Praktikum der Chemie für Mediziner
 - 1.3. Praktikum der Biologie für Mediziner
2. Praktikum der Physiologie
3. Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
4. Kursus der makroskopischen Anatomie
5. Kursus der mikroskopischen Anatomie
6. Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
7. Seminar Physiologie
8. Seminar Biochemie/Molekularbiologie
9. Seminar Anatomie

10. Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie jeweils mit klinischen Bezügen.
- II. 1. Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)
2. Praktikum der Berufsfelderkundung
- III. Praktikum der medizinischen Terminologie
mit einer Gesamtstundenzahl von insgesamt mindestens 630 Stunden

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO 2012 sind neben den Veranstaltungen nach Anlage 1 Seminare im Umfang von mindestens 98 Stunden als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden, und weitere Seminare mit klinischem Bezug im Umfang von mindestens 56 Stunden nachzuweisen.

Darüber hinaus ist gemäß § 2 Absatz 8 ÄAppO 2012 ein Wahlfach nachzuweisen.

Grundsätzlich sind keine Originalunterlagen einzureichen! Die Geburts-/Eheurkunde ist als beglaubigte Abschrift vom Standesamt, das Reifezeugnis und die Nachweise über die Absolvierung der Ersten Hilfe und des Krankenpfordgedienstes sind als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. Diese Unterlagen verbleiben im Landesprüfungsamt und werden nicht zurückgesandt. Ebenso nicht zurückgesandt werden Originale ohne einfache Kopie.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung kann online erfolgen, es sind weiterhin auch noch Antragsformulare auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in Papierform verfügbar, beides im Internet jeweils unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de (Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe). Es wird gebeten, die Zulassungsanträge und die Meldebelege sorgfältig auszufüllen.

Meldetermin und Nachreichtermin

Der Termin, bis zu dem die Zulassungsanträge bei dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe eingegangen sein müssen, ist nach § 10 Abs. 3 ÄAppO 2012 der

10. Januar 2026

(für **alle** unter Meldung zu erbringenden Nachweise 1 - 5).

Sollte ein Teil der dem Zulassungsantrag beizufügenden Bescheinigungen erst nach dem Vorlesungsschluss beigebracht werden können, wird als letzter Termin für die Nachreichung fehlender Unterlagen der

13. Februar 2026 festgelegt.

(Einzelfallentscheidungen sind nach Absprache mit dem LPA möglich.)

Die Prüfungsanmeldung (Papierform) sowie die Nachreichung von Unterlagen sind dem LPA auf dem Postweg zuzusenden, eine persönliche Anmeldung ist nicht möglich. Eingangsbestätigungen werden vom LPA grundsätzlich nicht erteilt. Bei Bedarf ist eine adressierte Postkarte beizulegen.

Verspätete Anträge

Nach dem 10. Januar 2026 eingegangene Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn

- a) ein ausreichender Grund für das Fristversäumnis glaubhaft gemacht wird und
- b) der Stand des Verfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers noch zulässt.

Zulassung und Ladung

Nach Bearbeitung des Antrages erhält jeder Kandidat vom Landesprüfungsamt einen Bescheid über seine Zulassung.

Dieses Schreiben enthält bei positiver Entscheidung zugleich die Ladung zur Prüfung.

Halle, den 13.11.2025

Postanschrift:

Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)


Roscher

